Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 598
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 19. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2015) und **Antwort**

Geoinformationssysteme beim Verfassungsschutz Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nutzt der Verfassungsschutz Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abteilung II) Geoinformationssysteme (GIS)?

2. Wenn ja, welche Referate nutzen zu welchem Zweck jeweils Geoinformationssysteme (GIS)?

3. Wenn ja, um welche Produkte welcher Hersteller handelt es sich bei den oben genannten Geoinformationssystemen (GIS) jeweils? (Bitte nach Referat, Produkt und Hersteller aufschlüsseln.)

4. Wenn ja, welche Kosten fielen für Beschaffung und Betrieb der oben genannten Geoinformationssysteme (GIS) seit dem Jahr 2008 jeweils an? (Bitte nach Jahr, Referat und Beschaffung/Betrieb aufschlüsseln.)

Zu 1. bis 4.: Der Verfassungsschutz Berlin nutzt im Rahmen seines Beobachtungsauftrages in verschiedenen Anwendungsgebieten Module zur georeferenzierten Erfassung und Darstellung von Sachinformationen auf Karten. Die Veröffentlichung der internen Organisationseinheiten, die diese Systeme nutzen, und der konkreten Einsatzzwecke würde Aufschluss über Aufklärungsaktivitäten, Analysemethoden und Vorgehensweisen des Verfassungsschutzes geben. Darüber hinaus würde die öffentliche Nennung der Produktnamen und der jeweiligen Hersteller Details der technischen Fähigkeiten des Verfassungsschutzes einschließlich etwaiger Schwachstellen offenbaren und es dem Gegenüber ermöglichen, sich darauf einzustellen. Dies würde für die Erfüllung der Aufgabe des Verfassungsschutzes, Informationen über die in § 5 Absatz 2 des Verfassungsschutzgesetzes genannten Bestrebungen und sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten zu sammeln und auszuwerten, erhebliche Nachteile zur Folge haben. Die Antwort muss daher insoweit als Verschlusssache des Geheimhaltungsgrades „VS – Vertraulich“ nach § 5 Absatz 1 der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin (VSA) eingestuft werden. Sie kann in einer Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz in geheimer Sitzung erteilt werden (§ 54 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in Verbindung mit § 9 Absatz 1 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses). Dem durch Art. 45 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin begründeten Informationsrecht des Fragestellers wird damit unter Berücksichtigung der berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Senats Rechnung getragen.

Berlin, den 06. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.